

Elterninformation zur Kita-Gebührensatzung der Stadt Cottbus

Liebe Eltern,

zur Umsetzung des Urteils des OVG Berlin-Brandenburg vom 28.03.2019 (6 A 9.17) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus am 12.12.2019 entschieden, dass auch Elternbeiträge die von freien Trägern für die Stadt Cottbus erhoben worden sind, erstattet werden.

Wie können Sie die Erstattung zu viel gezahlter Elternbeiträge beantragen?

Eltern können für den Zeitraum vom 01.01.2016 bis zum 30.07.2019 Rückforderungen erheben. Der Erstattungsantrag ist auf der Webseite der Stadt Cottbus unter

https://www.cottbus.de/verwaltung/gb_iii/jugendamt/servicestelle_kita.html

verfügbar. Dort finden Sie ebenfalls eine Abgeltungsvereinbarung, in welcher der oder die Antragsteller verbindlich erklären, dass mit der Auszahlung (Rückzahlungen der zu viel erhobenen Elternbeiträge) alle Ansprüche aus und in Verbindung mit der Rückzahlung der Elternbeiträge im Zeitraum 01.08.2016 bis 31.07.2019 gleich aus welchem Rechtsgrund und gleich, ob bekannt oder unbekannt, erledigt sind. Sie erhalten das Antragsformular und die Abgeltungsvereinbarung aber auch in unseren Einrichtungen sowie auf unserer Webseite unter <https://www.froebel-gruppe.de/brandenburg/>. Dort finden sich auch im Bedarfsfall aktuelle Informationen zum Rückzahlungsverfahren.

Sie können die Anträge in der

- **Einrichtung,**
- **Geschäftsstelle,** Region Lausitz, Puschkinstraße 7, 01968 Senftenberg oder
- **Hauptgeschäftsstelle,** FRÖBEL Bildung und Erziehung gemeinnützige GmbH,
Elternbeitragsverwaltung, Haus des Lehrers – Alexanderstraße 9 – 10178 Berlin

einreichen. Der Antrag ist schriftlich vorzulegen. Emails genügen nicht. Der Antrag und die Abgeltungsvereinbarung ist von gemeinsam sorgeberechtigten Personen auch gemeinsam zu unterzeichnen.

Wer kann die Beitragserstattung beantragen?

Ein Anspruch kann sich für alle Eltern ergeben, deren Einkommen

51.000 EUR (Krippe)

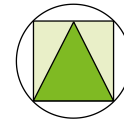
42.000 EUR (Kiga)

66.000 Euro (Hort)

überschreiten. Die Einkommen können sich je nach Betreuungsumfang und Art der Betreuung (Krippe, Kita oder Hort) unterscheiden, weil sich auch die Kosten pro Platz je nach Betreuungsumfang und Art der Betreuung unterscheiden. Der höchste Elternbeitrag darf die Platzkosten nicht überschreiten.

Wie geht es nach der Antragstellung weiter?

Nach Eingang des Antrages prüft FRÖBEL Ihren Antrag und teilt Ihnen den berechneten Rückerstattungsbeitrag mit. Gleichzeitig teilen wir die Erstattungsbeträge der Stadt Cottbus mit,



FRÖBEL
Kompetenz für Kinder

die nach einer Plausibilitätsprüfung den Erstattungsbeitrag an die freien Träger überweist. Eine Auszahlung an die einzelnen Eltern kann entsprechend erst erfolgen, wenn die Stadt den freien Trägern die Rückzahlungsbeträge zur Verfügung gestellt hat.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre

gez. Annett Bauer
Geschäftsführerin
FRÖBEL Bildung und Erziehung gGmbH | Region Lausitz

Cottbus, den 17.01.2020